

1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2020

Auf Grund der §§ 19 (1) und 20 (1) der Thüringer Gemeinde- und
Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils
geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen in der Sitzung
am ^{23.11} 21.11.2022 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2020 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 18 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der
Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie der Sitzungen der Ortsteilräte
erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter
der Adresse „**https://www.badsalzungen.de/de/**“**Bekanntmachungen.html**“.

2. § 18 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche)
Bekanntmachungen gilt Abs. 3 entsprechend. Ist durch bundes- oder
landesrechtliche Bestimmungen die in Abs. 3 geregelte Form der Bekanntmachung
lediglich als weitere Form der Bekanntmachung vorgesehen oder ausgeschlossen,
so erfolgt die Bekanntmachung im Regelungsbereich dieser Bestimmungen durch
Veröffentlichung im Amtsblatt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in
Kraft.

Bad Salzungen, den 21.02.2023


Klaus Bohl
Bürgermeister

